

2. Ergänzungsvorlage vom 04.05.2015 zur Vorlage 042/2015 –BM

Betr.: Wasserversorgung im Stadtgebiet

Darstellung der Beschlusslage und der aktuellen Anträge:

Bestehende Beschlusslage Rat 02.10.2014 (577/2014-BM):

Der Rat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, dem sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion ABB angeschlossen haben, das bestehende Angebot des Wahnbachtalsperrenverbandes zu den dort genannten Konditionen anzunehmen, damit zeitnah eine Versorgung erfolgen kann und beauftragt den Bürgermeister, alle notwendigen Schritte dazu einzuleiten.

Top 16 Ratssitzung 07.05.2015, (265/2015-SUA):

Antrag FDP v. 13.04.2015: Der Rat der Stadt Bornheim beschließt, die bestehende städtische Wasserversorgung in ihrem derzeitigen bewährten Mischungsverhältnis (75 % WBV, 25% WTV) beizubehalten und sieht von weiteren Überlegungen zu einer Umstellung des Trinkwasserbezugs ab.

Top 10 Ratssitzung 07.05.2015, (042/2015-BM):

Beschlussentwurf BM: Der Rat hebt seinen Beschluss vom 02.10.2014 zur Vorlage 577/2014-BM wegen rechtlicher Bedenken auf und beauftragt die Verwaltung, mit dem WBV und WTV Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, den Anteil des vom WTV gelieferten Wassers von derzeit 25 % unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit der Mehrkosten nach KAG NRW auf 30-35 % zu erhöhen.

1.Änderungsantrag CDU, Bündnis 90/Grüne, ABB:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem WBV und WTV Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die jährliche Gesamttrinkwassermenge von ca. 2.300.000 m³ in einer modifizierten Variante 3 aus dem Gutachten des Ingenieurbüros H2U (Vorlage 194/2014-SBB) wie folgt aufzuteilen:

84 % über den HB Botzdorf, also 1.932.000 m³ direkt durch den WTV über die Transportleitung Gielsdorf mit 100 % WTV-Wasser zur Versorgung der Vorgebirgsorte

16 % über das WW Eichkamp, also 368.000 m³ im Mischungsverhältnis von 70 % WTV-Wasser zu 30 % WBV-Wasser zur Versorgung der Rheinorte

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem WBV über eine Freistellung der Kosten zu verhandeln, um mittelfristig eine 100 % Versorgung mit WTV Wasser auch der Rheinorte zu erreichen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wassergebühren für die Rheinorte im Hinblick auf die 70/30 Belieferung mit WTV/WBV Wasser anteilmäßig zu reduzieren.

Dieser Änderungsantrag stützt sich im Wesentlichen auf die diesem Antrag als Anlage beigefügten rechtlichen Ausführungen der Rechtsanwälte Busse und Miessen vom 20.04.2015, die vom WTV in Auftrag gegeben wurden (siehe auch Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft v. 10.11.2014)..

Zu diesen Ausführungen hat der Bürgermeister die Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner (CBH) um ergänzende Stellungnahme gebeten. Die Antwortmail vom 01.05.2015 ist dieser Ergänzungsvorlage vom 04.05.2015 ebenfalls als Anlage beigefügt.

2.Ergänzungsantrag Stadler vom 29.04.2015:

Der Rat beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW, in der Angelegenheit „Wasserversorgung im Stadtgebiet“, einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen und beauftragt den Bürgermeister für die nächste Ratssitzung einen diesbezüglichen Fragetext, mit Begründung, vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt die dazu notwendigen finanziellen Mittel (§ 16, Abs. 2 der GO-Rat) dem Stadtrat darzulegen.

(Für den Fall, dass es beim jetzigen Bezugsverhältnis bleibt, will Herr Stadler den Antrag zurückziehen).

3.Änderungsantrag der Fraktionen SPD, UWG/Forum und Die Linke vom 04.05.2015:

Der Rat beschließt den Bau einer technischen Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk Eichenkamp und beauftragt den Bürgermeister die dazu erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.